

Alina MÄCHLER      Elvira GLASER  
(Universität Zürich)

# Amtliche Kommunikation im Bodenseeraum: Frühneuhochdeutsche Missiven des 15. Jahrhunderts

## 1. Einleitung

Der Bodensee fungiert seit jeher als eine neutrale räumliche Verbindung der umliegenden Länder und Städte. Ab 1450 avancierte St.Gallen, im Kreise der schwäbischen Reichsstädte, zur führenden Textilproduktions- und -handelsstadt. Damit verbunden war eine aktive Aussenpolitik und wirtschaftliche Vernetzung.<sup>1</sup> In der Bodenseeregion führte die zunehmende Verflechtung und Ausdehnung des Handels und der Politik zur Herausbildung verschiedener Kommunikationssysteme, dabei dienten Missiven als Träger der Kommunikation. Missiven sind Briefe, adressiert und versiegelt, wobei Absender und Empfänger amtliche Stellen oder Amtsträger sein konnten. In der Forschung wird der Begriff vor allem in der Schweiz verwendet.<sup>2</sup> Missiven sind

<sup>1</sup> Zum regionalen sowie interregionalen Austausch im Bodenseegebiet vgl. Stadelmann (2017), Sonderegger II (2019).

<sup>2</sup> Bisherige Forschungen zur spätmittelalterlichen Missive im Sinne der behördlichen Kommunikation in der Schweiz sind jedoch nicht sehr zahlreich. Zu Missiven aus eidgenössischen Städten dieser Zeit bestehen der textlinguistische Beitrag von Grolimund (1995) zu Missiven der Stadt Basel im 15. Jh. sowie die historische Arbeit zum Korrespondenzwesen eidgenössischer Städte von Jucker (2007). Das von Walter Haas geplante Projekt der Erforschung der *Eidgenössischen Landspraach* (Die Schreibsprache der eidgenössischen Stände, untersucht an Missiven des 15. und 16. Jh.) ist bislang nicht abgeschlossen. <https://web.archive.org/web/20140910200127/http://lettres.unifr.ch/de/sprachen-literaturen/germanistik/personen/emeriti/haas.html>. In der Vergangenheit hat sich die Briefedition

grundsätzlich zu definieren als „Schreiben zwischen (protostaatlichen) Gremien und Institutionen, für die sich in Archiven die Bezeichnung ‹Missiven› eingebürgert hat“ (Teuscher 1997: 366).<sup>3</sup> Dabei sind sie gegenüber anderen Korrespondenzschreiben abzugrenzen. So steht „der Privatbrief mit Anspruch auf elaborierten Stil und insgesamt Literarizität [...] de[m] weitgehend durch soziale Normen bestimmte[n], auf pragmatische Zwecke hinzielende[n] Negotialschreiben“ (Till 2020: 40), also einer Missive, gegenüber. Zudem sind die Urkunden<sup>4</sup> als rechtsverbindliche Schriftstücke von den Missiven als amtliche Korrespondenz abzugrenzen. Urkunden haben im Vergleich zu Missiven mehr normative Züge. In der gemeinsamen Produktionsstätte Kanzlei wird u. a. „eine (Unter-)Scheidung von Urkunde (*gemeiner Brief*) und Brief<sup>5</sup> (*Missive, Sendbrief*)“ (Wich-Reif 2019: 301) verwendet.

Die seinerzeit versandten Originalmissiven sind heutzutage – sofern sie sich erhalten haben – in der Empfängerstadt archiviert. Dahingegen sind Missivenbücher<sup>6</sup>, welche die ausgehenden Sendschreiben als Konzept oder in Kopie führen, in der Absenderstadt archiviert. Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen sind für die Zeit von 1400 bis 1800 rund 30'000 Missiven erhalten. Die grosse Mehrheit bildet die eingegangene Korrespondenz, es sind nur wenige Abschriften oder Konzepte ausgehender Missiven und keine Missivenbücher überliefert. Im Falle des St.Galler Missivenkorpus ist der Empfänger der städtische Rat und Bürgermeister von St.Gallen. Absender wiederum sind Bürgermeister und Rat von anderen Städten.<sup>7</sup> In einzelnen Fällen sind im St.Galler Korpus Briefe überliefert, die von einer Privatperson an den St.Galler Rat adressiert sind. Aufgrund der gewählten Definition, dass unter Missiven

jedoch weitgehend auf die Korrespondenz ausgewählter Persönlichkeiten konzentriert, daher vor allem auf Privatbriefe.

<sup>3</sup> Weitere Definitionsversuche machen z. B. Schmid (2003), Jucker (2004) sowie Kretzschmar (2015).

<sup>4</sup> Urkunden sind formalisierter als Missiven, wobei Missiven vom Urkundenformular einiges übernommen haben, wie Bruggmann (2014) zeigt. Zur Definition der Urkunde vgl. Krauer/Sonderegger II (2011).

<sup>5</sup> Wich-Reif (2019: 301) bezieht sich auf Grolimund (1995: 129), der eine synonyme Verwendung von *Missive* und *Sendbrief* darlegt und diese mit der gegenwärtigen Bezeichnung *Brief* identifiziert.

<sup>6</sup> Momentan laufen zu Missivenbüchern beispielsweise das interdisziplinäre Projekt ‚Kommunikation und Sprache im Reich. Die Nürnberger Briefbücher im 15. Jahrhundert‘ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; oder auch eine Dissertation zu den Esslinger Missivenbüchern, vgl. dazu ein erster Artikel von Hartich (2018).

<sup>7</sup> Zu den eingegangenen Missiven des Stadtarchivs St.Gallen ist vor allem die ausführlichere Arbeit von Bruggmann (2014) zu nennen. Dieser Aufsatz beruht auf einer Lizentiatsarbeit, mit dem Titel: „Unser fruntlich willig dienst zuo vor“. Nachrichtenübermittlung zwischen Konstanz und St.Gallen 1451 bis 1470, die Ende 2010 an der Universität Zürich eingereicht wurde. Er hat am Fallbeispiel der Nachrichtenübermittlung zwischen Konstanz und St.Gallen im Zeitraum von 1451 bis 1470 den Quellentyp ‹Missive› beschrieben, die Überlieferungslage dargelegt sowie die Missiven inhaltlich ausgewertet.

amtliche Schreiben verstanden werden, können Privatbriefe<sup>8</sup> hier nicht zu den Missiven gezählt werden.

In einem Langzeit-Editionsprojekt werden nun sämtliche Missiven aus der Zeit zwischen 1400 und 1650 transkribiert, kommentiert und gemeinsam mit den Digitalfaksimiles barrierefrei als Online-Edition vom Stadtarchiv St.Gallen publiziert.<sup>9</sup> Ein Teil dieses entstehenden Korpus war die Grundlage einer Masterarbeit (Mächler 2020) zur Kommunikation mit der Reichsstadt St.Gallen am Übergang des Spätmittelalters zur Frühen Neuzeit. Dafür wurden 84 aus drei verschiedenen Orten in St.Gallen eingegangene Missiven aus den Jahren 1423–1471 untersucht; davon sind 25 von Ammann und Rat zu Appenzell, 41 von Bürgermeister und Rat zu Lindau und 18 von Bürgermeister und Rat zu Zürich seinerzeit versandt worden. Am Beginn des Zeitschnittes steht eine erste überlieferte Zürcher Missive von 1423. Um eine Entwicklung über ca. 50 Jahre abilden zu können, wurde mit 1471 das Ende des Zeitschnittes gesetzt.

Die drei unterschiedlichen Absender Lindau, Appenzell und Zürich bilden einen repräsentativen Fächer an Bodenseestädten, um die Kommunikation mit der Stadt St.Gallen innerhalb der regionalen Vernetzung des 15. Jahrhunderts zu verorten. Diese ausführlich überlieferte schriftliche Korrespondenz der spätmittelalterlichen Städte weist lokalisierte und genau datierte Sprachzeugnisse auf. Der Fokus kann also nicht nur auf den historischen Inhalt und textlinguistische Fragen, sondern auch auf den frühneuhochdeutschen Sprachstand gelegt werden, insbesondere auf die Merkmale des Alemannischen und die regionalen Differenzierungen.

Die Briefschriftlichkeit gewährt Einblicke in konkrete Vorgänge, Anliegen und Abläufe der Kommunikation mit St.Gallen. Zürich befand sich seit 1312 in einem Bündnis mit St.Gallen, löste sich aber im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr aus dem Verbund der Bodenseestädte und schloss sich gänzlich der Eidgenossenschaft an. Die briefliche Kommunikation mit St.Gallen blieb aber trotzdem intensiv. Wirtschaftlich war St.Gallen eng mit der Seestadt Lindau verbunden, einer repräsentativen Vertreterin der schwäbischen Reichsstädte, die als Hafenstadt eine besondere Position im überregionalen Handel hatte. Appenzell schliesslich erreichte im Gefolge der Appenzeller Kriege im Übergang vom 14. ins 15. Jahrhundert über einen politisch autonomen Status, wenngleich weiterhin eine

<sup>8</sup> Beispielsweise sind für den Untersuchungszeitraum zwei Briefe von Jos Gössler, ehemals Steuereintreiber von St.Gallen und nun sesshaft in Lindau, überliefert. Gössler richtet sich zwar an den St.Galler Bürgermeister Heinrich Zwick, die Schreiben sind jedoch privater Natur. Zum Unterschied privater und öffentlicher Brief um 1500 und zur Textsorteneinordnung bzw. zur Kommunikationsform Brief vgl. Wich-Reif (2019).

<sup>9</sup> Das Projekt und die Fragestellungen werden beschrieben in Sonderegger II (2017). Die Digitale Edition wird etappenweise publiziert und ist abrufbar unter: <https://missiven.stadtarchiv.ch>

vor allem wirtschaftliche Abhängigkeit vom regionalen Zentrum St.Gallen bis weit in die Neuzeit bestehen blieb.

## 2. Inhaltliche Charakterisierung der Missiven

Aussenpolitische Anliegen in den Missiven sind vor allem für die zwei Städte Lindau und Zürich auszumachen. Dabei handelt es sich um wirtschaftliche und politische Abkommen, sowie Verhandlungen im Zusammenhang mit Konflikten und Bündniserneuerungen. Die beiden Zentren machen, wie erwartet, politisch mehr Ansprüche und Rechte gegenüber St.Gallen in den Missiven geltend als der ländliche Ort Appenzell. Wirtschaftlich immer noch stark mit St.Gallen verbunden, befassen sich die Anliegen der Appenzeller eher mit Rechtsfragen als mit überregionaler Politik.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Rechtsfragen lassen sich in den Missiven zwei Hauptaspekte unterscheiden: Entweder ersuchte die jeweilige Stadt selbst Rechtsbeistand oder sie vertrat ihre Bürger auf deren Bitte hin. Für beide Hauptanfragen ist festzuhalten, dass Zürich gegenüber Appenzell und Lindau nur übergeordnete rechtliche Fürbitten verfasste. Die Obrigkeit der Stadt Zürich forderte beispielsweise nur bei Kriminalfällen, auf Bitte wichtiger Persönlichkeiten oder an Gerichtstagen ausserhalb ihres Herrschaftsgebietes den Rechtsbeistand von St.Gallen ein. So baten die Zürcher 1453 die St.Galler (Nr. 278<sup>10</sup>), ihnen zur Unterstützung eine Ratsdelegation an eine Verhandlung nach Winterthur zu senden. Denn in der Zürcher Grafschaft Kyburg wurden Durchreisende bestohlen, danach flüchteten die Delinquenten und wurden erst im habsburgischen Winterthur aufgehalten. Die Winterthurer setzen nun kurzfristig einen Gerichtstag an. Die Zürcher bateten die St.Galler um Rechtsbeistand vor Gericht: *Bitten wir úch mit flissigem ernst / das ir vns úwer wisen bottschafft vff den obgenanten tag gen winterthur zü schikint / die bý vns stande / vnd vns jn den sachen des besten hilflichen vnd rettlichen sye.*

Die Fürbitten der Lindauer und Appenzeller hingegen beinhalteten auch alltägliche rechtliche Anliegen. Es ging um die Sicherheit der Bürger, um Schlichtung von Streitigkeiten, Erbfragen sowie Schulden jeglicher Art. Die wirtschaftliche Abhängigkeit und geographische Nähe zu St.Gallen erklärt die alltäglichen rechtlichen Themen bei Appenzell. Für Lindau ist eine wirtschaftlich und auf Bündnistradition zurückreichende enge Vernetzung eine mögliche Erklärung für die Fürbitten im Namen der eigenen Bürger. Zürich war als eines der Zentren innerhalb der wachsenden Eidgenossenschaft gesellschaftlich weniger mit St.Gallen und den Bodenseestädten verbunden.

Die Obrigkeit von Zürich und Lindau verfassten daneben auch Missiven, um den Handel und einen interregionalen wirtschaftlichen Interessenausgleich zu re-

<sup>10</sup> Im Editionsprojekt wird jeder Missive eine Nummer zugeordnet, anhand dieser Nummern können bei Publikationszeitpunkt die Missiven online konsultiert werden.

geln. Dabei wurde versucht, die Versorgung der eigenen Bevölkerung, aber auch jene der Handelspartner so gut wie möglich sicherzustellen.

Die Missiven zeigen darüber hinaus eine für den Bodenseeraum wichtige Bereitstellung von gleichgeprägten Münzen oder von Lebensmittel wie Getreide. Die einflussreichsten Orte für den Handel von Getreide über den Bodensee waren die alten Marktorte. Lindau suchte, zusammen mit den anderen alten Marktorten Privilegien und Vorrechte unter sich aufzuteilen. Dem gegenüber standen kleinere Marktorte, welche den Handel im Winkel betrieben. *Winkel* bedeutete so viel wie ‚versteckter, obrigkeitlicher Aufsicht entzogener Ort‘ (vgl. Id. 16.684); daher haftete diesen Orten etwas Zwielichtiges, Heimliches an, und die Ware wurde dort zu günstigeren Preisen angeboten. Der Lindauer Rat beklagte sich 1437 (Nr. 96)<sup>11</sup> über den Kornkauf der St.Galler in diesen geheimen Winkelorten und den daraus resultierenden Interessenkonflikt: *denn sölte söllichs vfferstán das die mārgt jn die dörffer geleit würden / das wurde den stetten vnd gemainem land söllichen schaden vnd merglich gebresten bringen / der nit lidenlich vnd vnüberwintlich were.*

Es ist auch ein Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen erkennbar. So werden in den Missiven beispielsweise Verhandlungsdiskussionen zur Fischerei im Bodensee geführt. In einer Missive aus dem Jahre 1457 (Nr. 334) beruft Lindau eine Fischereitagung ein und fordert Verhandlungen. Spannend dabei ist, wie die konkreten Forderungen sprachlich ausgestaltet werden. Die Rhetorik der Missiven ist generell darauf ausgelegt, das Gegenüber zu überzeugen<sup>12</sup> und zum Handeln zu bewegen. Der zentrale rhetorische Begriff, der in diplomatischen Verhandlungen über Ressourcen verwendet wird, ist frnhd. *notdurft*. Im Frühneuhochdeutschen, der Sprache der hier untersuchten Missiven, bedeutet *nötdürfticheit* oder eben *notdurft* ein ‚Bedürfnis‘, also eigentlich ‚was man notwendig zum Leben braucht‘ (vgl. Lexer *nötdurft* 2.104). Eine alltäglich kollektiv genutzte Ressource wie die Fische stellen für die spätmittelalterlichen Städte eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Die Phrase *ain grosse notdurfft*, die in der Missive aus Lindau im Jahre 1457 verwendet wird, appelliert an eine gemeinsame Verpflichtung, bei der beide Bündnispartner profitieren: *das juch söllich ordnung selb notdurfftig bedunknen vnd wol gefallen wurde*. Denn um die Bevölkerung mit genügend und preiswertem Fisch zu versorgen, musste die gemeinsame Ressource nachhaltig genutzt werden. Um die Fischpopulation zu schützen, wurden beispielsweise Schonzeiten ausgesprochen.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Vgl. dazu die historischen Ausführungen dieser Missive in Stadelmann (2017: 209f).

<sup>12</sup> Zur Überzeugungsrhetorik der Missiven vgl. die Diskussion über die „asymmetrischen Kommunikationsverhältnisse“ und „Formen des argumentativen Diskurses“ bei Till (2020: 41). Die überzeugende Wirkung der Missive hat vor allem in der Petition (vgl. zur Textstruktur der nächste Abschnitt) ein klares „pragmatische[s] Zentrum“ (Koch 1998: 31). Insgesamt soll „der Empfänger angenehm berührt und freundlich gestimmt werde[n]“ (Nickisch 1969: 22).

<sup>13</sup> Die kollektive Ressource des Fisches wurde nicht nur mit temporären Fischfangverboten geregelt, sondern auch mit Mindestmassen für Netze und Fische oder Verbote für be-

Solche Vereinbarungen zur Sicherung der Versorgung zwischen den Ländern und Städten der Bodenseeregion wurden ebenfalls für andere Ressourcen wie Holz, Butter, Fleisch, Milch, Weideland oder Korn in den Missiven verhandelt.

Die geographische Nähe und wirtschaftliche sowie kulturelle Verwobenheit der Bodenseestädte mit St.Gallen fällt besonders auch beim Austausch von Handwerkern auf. Denn die regionale Verknüpfung bot für Einzelpersonen Möglichkeiten, sich im selben Kultur- und Sprachraum mit Unterstützung der Obrigkeit zu bewegen. Unter den Missiven aus Lindau<sup>14</sup> sind so beispielsweise Empfehlungsschreiben für Schulmeister oder auch Bitten um Unterweisung für Spezialhandwerker, wie Glockengiesser oder Wundärzte, zu finden.

Das Fundament der diplomatischen Kommunikation in den Missiven ist das „Prinzip der solidarischen Gegenseitigkeit, welches Leistung und Gegenleistung fordert“ (Holzapfl 2008: 335). Dabei kann aufgezeigt werden, dass die Rhetorik der Missiven dringlicher ausfiel, wenn sich die inhaltliche Angelegenheit verschärfte. Denn die Gegenseitigkeit wird rhetorisch hergestellt und in Anspruch genommen, um Forderungen in den Missiven geltend zu machen. Dazu dienen beispielsweise eine wohlgeformte Sprache mit weit ausholenden, vielfach untergliederten Sätzen und ein strukturiertes Dispositionsschema. Die sprachlichen Stilmittel in den Missiven werden in ihrer konkreten Ausgestaltung von politischer Zugehörigkeit und Macht-position bestimmt.

### 3. Textstruktur der Missiven und Transkriptionsverfahren

Grundsätzlich folgen die Missiven insbesondere in diplomatischen Verhandlungen einer weitgehend starren Textstruktur.<sup>15</sup> Die Textstruktur der Sendschreiben, die im Folgenden anhand eines Beispiels kurz dargestellt wird, beginnt immer mit der Salutatio (a). In der Regel ist dies eine längere Grussformel, mitsamt Anrede, die sich individuell nach dem Bündnis mit dem Empfänger, St.Gallen, richtet (beispielsweise *min lieber frund* und *nachbur* oder *eidgnoss*). Der zentrale Ausdruck dabei ist frnhd.

stimmte Geräte. Dazu mehr bei Mächler (2020: 59–62), sowie zur nachhaltigen Fischerei am Bodensee zwischen 1350–1900 vgl. Zeheter (2014).

<sup>14</sup> Zwei Missiven aus Lindau zu Schulmeistern 1446, Nr. 198 und 1458, Nr. 342; zwei inhaltlich aufeinander referierende Missiven zur Unterweisung eines Glockengiessers aus Lindau 1441, Nr. 136/137 und eine Missive zum Stellenantritt des neuen Scherer knechts beim Scherermeister in Lindau 1436, Nr. 79. Ein Scherer konnte ein ‚Bartscherer‘ also ein ‚Barbier‘ sein, der Terminus griff jedoch schon früh in andere Berufe über, besonders in die innere Medizin und die (niedere) Chirurgie. Daher bedeutete es wohl im 15. Jahrhundert ‚Wundarzt‘, vgl. Id. (8.1129).

<sup>15</sup> Vgl. dazu z. B. Koch (1998: 29) sowie Wich-Reif (2019: 301–304), die eine Orientierung an der antiken Rede mit einer fünfteiligen Textstruktur aufzeigen: Salutatio, Narratio, Exordium, Petitio und Conclusio.

*fründe*. Eine *Frúntschaft* ist der „Normalzustand im Verhältnis zweier Fürsten“ (Holzapfl 2008: 340). Dies lässt sich allgemein auf Obrigkeitkeiten übertragen, so dass der Begriff auf eine Idealvorstellung politischer Beziehung bezogen werden kann. Bei Forderungen, Konflikten und Verhandlungen war es das Ziel, die eigene Position als Handlung im Namen der *frúntschaft* zu gestalten und gleichzeitig die Gegenpartei an die *frúntschafts*-Verpflichtung und an das gemeinsame ‚Bedürfnis‘ zu erinnern.

Nach der Salutatio folgt die eigentliche Anfrage. Diese enthält zuerst eine Beschreibung Narratio (b) der Situation. Eine Unterscheidung ist zwischen Antwort- und Bittschreiben zu machen. In einem Antwortschreiben wird zusätzlich die eingegangene Missive kurz wiedergegeben bzw. auf diese referiert (*Als ir uns geschrieben hand*) und danach erst das eigene Anliegen erklärt.

Auf der Beschreibung des Anliegens baut die Petitio (c), eine Bitte um Handlung mit der Erinnerung an die *frúntschaft*, auf. Es folgt die Conclusio (d) der Missive, welche sich aus einer Ergebenheitsformel, einem Dienstversprechen und einer möglichen Empfehlung an Gottes Gnade zusammensetzt. Nach dem Ausstellungsdatum setzt sich mit einigen Zeilen Abstand die Unterschrift nach unten ab.

a) Salutatio: Zweitteilige Grussformel mit Dienstversprechen und Anrede

*Vnser willig frúntlich dienst allezitt züuor Ersamen wisen Sundern gütten fründe  
vnd getrúwen lieben eidgnossen /<sup>16</sup>*

b) Narratio: Hauptteil mit Beschreibung des Anliegens

*vff die vergangnen nacht ist obnen zü dem tach jn vnser koffhus gebrochen vnd  
daruss verstollen worden / Ein grün engelsch tüch [...]*

c) Petitio: Bitte, Aufforderung mit Erinnerung an die *frúntschaft*

*[...] Da wir úwer lieben frúntschaft Bittend / bý úch nach notturfft zebestellent /  
ob sölich tüch zü úch kome vnd bý úch versetzt ald verkofft werden wölte / das jr  
dann das tüch vnd die so dz zü úch bracht hettind vff hebit vnd zü recht behaltind /*

d) Conclusio: gegenseitiges Dienstversprechen, Datum, Unterschrift

*vnd úch darjnne So getrúwlich / erzöigen vnd bewisen / als jr gern sechen woöltind  
das wir jn der glich sachen och tåttind / vnd och tün woöltind Das wellent wir alle  
zitte jn gelichen vnd meren sachen vmb úch vnd die úwern Beschulden vnd verdie-  
nen Geben vff Samstag vor Sant michahels tag anno ect LVI  
Burgermeister vnd rätt  
der Statt Zürich*

<sup>16</sup>

Die Textstellen sind aus einem beispielhaften Bittschreiben: Zürich 1456, Nr. 329.

Diese Textstruktur und Formelhaftigkeit sind der mittelalterlichen Brief- und Urkundenlehre, wie sie in den lateinschen Formelbüchern enthalten sind, geschuldet. Die Formelbücher enthielten Mustertexte, ab einem bestimmten Moment zusammen mit einem Theorietext, der *ars dictaminis*,<sup>17</sup> einer rhetorischen Anleitung für die Stadtschreiber. Erst ab dem späten 15. Jh. erscheinen deutsche Formularbücher, mit sehr unterschiedlichen Bestandteilen, v. a. zu Anredenkonventionen und oft mit Bemerkungen zur Interpunktio und Orthografie (vgl. Götz 1992: 67–74). Selbst wenn die Missive sehr kurzgehalten ist, findet sich eine deutlich gegliederte vierteilige<sup>18</sup> Struktur, wie in jener aus Appenzell aus dem Jahr 1433 (Nr. 60).<sup>19</sup> Für Appenzell ist zusätzlich festzuhalten, dass die Missiven generell um einiges kürzer ausfallen als jene aus Zürich und Lindau.

*Vnser frúntlich willig dienst / voran lieben gütēn frúnd || wir lässint úch wissen  
 das ötmar örtwing vnser lantman worden ist / || Also lieben gütēn frúnd Bittent  
 wir úch mit ernst gár flissig das ir den selben ötmar örtwing vnsern lantman  
 frúntlich vnd beschaidenlich hältint / || kunnent wir das vmb úch beschulden vnd  
 gedienen sond ir vns willig vinden Geben am sunnentág nach sant marcus tág  
 Anno domini Mo CCCCx XXXIIIo*

*Amman vnd raut  
 zu Appenzelle*

Für die weitere Auswertung der Textstruktur sowie die Beurteilung des frühneuhochdeutschen Sprachstandes der Missiven innerhalb des Alemannischen mussten die bestehenden Transkriptionen angepasst werden. Für das Editionsprojekt des Stadtarchivs St.Gallen sind bereits historische Transkriptionen mit eigenen Transkriptionsregeln erstellt worden, dabei wurde vor allem auf den Inhalt und eine leserfreundliche Darstellung geachtet, für die (text-)linguistische Auswertung ist eine möglichst vorlagengetreue Transkription Voraussetzung, so dass hier einige Änderungen nötig wurden.

<sup>17</sup> Die *ars dictaminis*, mit einem Entstehungszentrum in Bologna, erreicht die deutschen Kanzleien und Urkunden- und Brieflehrern im 13. Jh., vgl. Stengl (1996: 420).

<sup>18</sup> Die mittelalterliche Brieflehre folgt zwar dem auch bei der Urkunde idealtypischen Aufbau, doch gerade bei den untersuchten Missiven fliesst z. B. die Captatio benevolentiae bzw. Exordium (Gunstgewinnung) meist in die Petition mit ein. Denn äquivalent zur praktischen Anwendung des Urkundenformulars konnte der Stadtschreiber den Textaufbau einer Missive mit einer gewissen Freiheit gestalten, vgl. Krauer/Sonderegger II (2011: 1129).

<sup>19</sup> Die beiden Integralstriche || sind nicht Teil der Transkription, sondern als Abgrenzungzeichen für die Textstruktur hinzugefügt. Die transkribierten Virgeln hingegen übernehmen zusammen mit Abständen und Grossbuchstaben Interpunktionsfunktion. Zur Interpunktio der Missiven vgl. Mächler (2020: 70–73) und allgemein im Frühneuhochdeutschen Moser (1929: 10ff.).

Merkmal	Ausgangslage (historische Regeln)	Neuerung	Nutzen
Abbreviatur	ohne Vermerk aufgelöst	Gekennzeichnet (kursiv)	Auflösungsunsicherheiten Überprüfungsmöglichkeit
Gross-/Klein- schreibung Interpunktionsregeln	Satzanfänge und Eigennamen gross, Kommata ergänzt, leserfreundlich	tendenziell vorlagengetreu	Satz- und Textaufbau: Be- rücksichtigung von Hervor- hebungen möglich <sup>20</sup>
Unterscheidung <i>v/u, i/j</i>	<i>v/u, i/j</i> nach ihrem Lautwert (nhd. Interpretation)	<i>v/u, i/j</i> unabhängig vom Lautwert	Sprachstand
Diakritika	uneinheitlich	Detaillierte Unterscheidung	Dialektmerkmale und Sprachstand

Tab. 1: Transkriptionsregeln

#### 4. Zur Sprache der Missiven

Die 84 im 15. Jahrhundert ausgestellten Missiven des Untersuchungskorpus aus Appenzell, Lindau und Zürich vertreten unterschiedliche dialektale Subregionen des alemannischen Raums. Zürich ist dem zentralen hochalemannischen Raum zuzurechnen, an dessen östlichen Rand Appenzell liegt. Lindau ist dem Übergangsraum des Bodenseealemannischen zuzurechnen. Das Alemannische gilt in frühneuhochdeutscher Zeit insgesamt als eine eher passive, peripherie Region, in der sich die zentralen Merkmale, die zur neuhighdeutschen Schriftsprache führen, erst verzögert in der Schriftlichkeit zeigen und z. T. wie im Fall der neuhighdeutschen Diphthongierung in der Mündlichkeit bis heute fehlen, vgl. Sonderegger I (2003: 2844–2850). Sprachgeschichtlich bewegen wir uns hier im von Virgil Moser (1929: 1) so genannten älteren Frühneuhochdeutschen (1350–1520). Diese Zeit ist allgemein charakterisiert durch die Ausbreitung vielfältiger Lautentwicklungen, die in unterschiedlicher Weise in regionale Schreibsprachen eingingen, wie sie die Kanzleien aufweisen. Eine beginnende Annäherung der regionalen Schreibsprachen wird im Buchdruck aufgenommen, der nach Moser (1951: 301) dann die Führung bei der Herausbildung der neuhighdeutschen Schriftsprache übernimmt. Im genannten Zeitraum spielt im Hochalemannischen der Buchdruck praktisch noch keine Rolle,<sup>21</sup> es dominieren die

<sup>20</sup> Für Missiven sind insbesondere Absätze bzw. Abschnitte als Strukturelemente relevant. Diese sind meist bedingt durch die Briefstruktur. Vgl. dazu Wich-Reif (2019: 307): „Es besteht grundsätzlich Konsens darüber, dass Abstände und Absätze in Briefen kombiniert mit spezifischer Lexik und Syntax und gegebenenfalls hervorhebenden Merkmalen – wie auch bei anderen Texten – Relevanz haben“.

<sup>21</sup> In Zürich wurden 1479/81 erste Bücher gedruckt, in nennenswertem Umfang aber erst ab 1521. Die bedeutende Druckerstadt Basel wird zum niedralemannischen Raum gerechnet.

handschriftlichen Schreibsprachen der Kanzleien. Was den Sprachstand der Missiven angeht, ist also anzunehmen, dass sie einerseits diesen für Handschriften typischen konservativen alemannischen Sprachstand aufweisen, andererseits aber auch noch durch kleineräumige Regionalismen gekennzeichnet sind.

Zwar verfügen wir über keinen zusammenfassenden regionsprachgeschichtlichen Überblick für den alemannischen Raum (vgl. jedoch Sonderegger I 2003), es lassen sich aber den Handbüchern (z. B. Moser 1929/1951, Kleiber et al. 1979) und Spezialuntersuchungen, die teilweise auf benachbarte Zeiträume und Textsorten fokussieren (z. B. Sager 1949, Dinges 1910/1977, Klapper 1904/1979, Schmid 1953), zahlreiche Einzelinformationen über die schreibsprachlichen Verhältnisse im (weiteren) Bodenseeraum entnehmen, die dabei helfen können, die Sprachverhältnisse der untersuchten Missiven einzuzuordnen.

Im Folgenden sollen die ausgewählten Missiven im Hinblick auf ihre Schreibsprache und deren regionale Einordnung mit einzelnen illustrativen Beispielen grob charakterisiert werden. Es kann hier nicht um eine vollständige Analyse gehen, aber es lässt sich durchaus eine erste Einschätzung erreichen.<sup>22</sup>

#### 4.1. Merkmale des Alemannischen

- a) In den untersuchten Missiven finden sich praktisch keine Anzeichen für die Diphthongierung der mittelhochdeutschen hohen Langvokale /î/, /iu/, /û/, z. B.:
  - AP: *by, sin, hus, üch*
  - LI: *by, sin, hus, üch/iuch*
  - ZH: *by, sin, (koff)hus, üch*

Lediglich in einer Lindauer Missive ist eine einzelne diphthongierte Form belegt:

- LI: 1× *vleiße* (1464, Nr. 354)

Das weitgehende Fehlen der neuhochdeutschen Diphthonge stimmt zur allgemeinen Annahme, dass diese sich im Verlauf des 15. Jh.s im Schwäbischen ausbreiten und das Alemannische erst im 16. Jh. in schriftlicher Form erreichen (Moser 1929: 163).

- b) Ein weiteres konservatives Merkmal ist die weitgehende Bewahrung der o-Färbung in mhd. *ou*, das lexematisch gebunden in unterschiedlichen Weiterentwicklungen, v. a. Monophthongierungen, erscheinen kann (Moser 1929: 174), z. B.:
  - AP: *öch* (mehrzahl), *hoptman, gekoffet, frow, fröw*
  - LI: *och, óch, ouch, frowen*
  - ZH: *ouch* (vielfach), *koff(hus)*

<sup>22</sup> Es wurden je zehn Missiven pro Schreibort quantitativ genauer ausgewertet, der Rest kurisorisch geprüft.

- c) Eine typische Neuerung des südlichen Alemannischen liegt in der umgelauteten Form des Personalpronomens *úns/vns* vor, die an allen drei Schreiborten regulär steht.
- d) Zahlreiche verbale Pluralformen, v.a. der 2. und 3. P. Präs., weisen mit Endungen auf *-nt* auf die Herausbildung des dentalen Einheitsplurals (Besch 1967: 310–314, vgl. auch Klapper 1904: 28):
- AP: *wellent, bittent*
  - LI: *ersuochent*
  - ZH: *schickent*
- Vielfach begegnen, insbesondere, aber nicht nur, im Konjunktiv, die für das Alemannische typischen i-haltigen Endungen (Dammers, Hoffmann, Solms 1988: 84–86), z. B.:
- AP: *bittin, tuegind; waerin*
  - LI: *gebint; verhieltint*
  - ZH: *wellint, behaltind; taettind*
- e) Ein gemeinsames Merkmal ist auch der typisch westoberdeutsche a-haltige Wurzelvokalismus der Verben mhd. *gân* und *stân* (Kleiber et al. 1979: 43f.); z. B. ZH *gand, bestan, stat*, LI *verstán* (neben einmaligem *versten*), AP *stán, stát*.
- f) Aus dem Bereich der Lexik ist z. B. die alemannische l-haltige Form für ‚Kirche‘ zu nennen (Besch 1967: 180–182), wobei das Lexem in ZH im Untersuchungszeitraum fehlt:
- AP: *(velt)kilch*
  - LI: *kilch, kilhen*

#### 4.2. Allgemeinere Merkmale des Oberdeutschen

Spezifischer – wenn auch selten ausschliesslich – dem Alemannischen zuzurechnende Merkmale werden ergänzt durch weitere für den oberdeutschen Raum charakteristische, wie etwa die Form der Verneinungspartikel ohne <h> (a)<sup>23</sup> sowie Apokope und Synkope aufweisende Schreibungen (b).

- a) Negationspartikel mhd. *niht*

- AP: *nit, nüt, nitt*
- LI: *nit, nitt*
- ZH: *nit*

Die Form *nit* stellt die weitaus häufigste Schreibung der Negationspartikel dar, neben der nur in AP weitere Schreibungen eine gewisse relative Häufigkeit aufweisen (12 *nit*, 5 *nüt*, 4 *nitt*).

- b) Apokope und Synkope (v. a. im Präfix *ge-* und Endsilben)

- AP: *sach; glich, (aid)gnossen; liebs, üwers*

<sup>23</sup>

Lediglich je ein h-haltiger Beleg (*niht*) findet sich für Lindau und Appenzell.

- LI: *sach; glich, (kilch)gnossen; rats, ains*
- ZH: *sach; glich, (eid)gnossen; liebs, eins*
- c) Bewahrung der alten mhd. Diphthonge *ie, uo, üe*

Bezüglich des Diphthongs *ie* lässt sich die (bis ins Neuhochdeutsche) erhaltene *ie*-Graphie nicht als Beweis für das Unterbleiben der Monophthongierung deuten. Umgekehrt ist aber die aus Lindau im Lexem *dienst* belegte *i*-Graphie (8 Mal gegen 46 *dienst*) für das Eintreten einer lexemgebundenen Monophthongierung/Kürzung, wie sie „besonders schwäb.“ (Moser 1929: 194) belegt ist, aussagekräftig. Die Graphie <*ie*> erscheint aber nie für gelängtes mhd. *i*.

Was die beiden gerundeten Diphthonge angeht, so ist angesichts der allgemein bekannten unvollständigen graphischen Trennung im Bereich der u-Laute ein einheitliches graphisches System nicht zu erwarten. Dennoch lässt sich in irgendeiner Form, z. B. mittels Diakritika, erkennen, dass die Diphthonge als solche gekennzeichnet werden, teilweise aber auf Kosten der Unterscheidung innerhalb der Diphthonge. Im Folgenden sei ein System vorgestellt, in dem weitgehende Differenzierungen in der Handschrift gebraucht werden. Es handelt sich um eine Appenzeller Missive (1433, Nr. 64), die eine Opposition zwischen Monophthong und Diphthong sowie zwischen Umlaut und Nicht-Umlaut aufweist, aber den Längenunterschied zwischen mhd. /y/ und /y:/ (*vür* vs. *stiure, vriunt, iuwer*) vernachlässigt.

- <u> *burger*
- <ú> *stúr, frúnd, úwers*
- <ú> *für*
- <ü> *gütēn*
- <ü> *gütērn*

Die mittels Diakritika hergestellte Unterscheidung<sup>24</sup> innerhalb der Diphthonge /uo/ und /üe/ ist jedoch nicht immer eindeutig durchgeführt bzw. lässt sich anhand der individuellen Schreiber nicht immer eindeutig beurteilen. Die Unterscheidung zwischen Diphthong und Monophthong gilt tendenziell mit ähnlichen Diakritika auch für Lindau und Zürich.<sup>25</sup>

Über die dargestellten regelhaften Verhältnisse hinaus lässt sich lexemgebunden – bei mhd. *zuo* – in LI und ZH öfters das Fehlen eines Diakritikons feststellen, was

<sup>24</sup> Die Diakritika sind im Druck gezwungenermassen typisiert wiedergegeben. Übergeschriebenes *o* und *e*, die oft nur an der relativen Position der beiden Teile des Diakritikons zueinander zu unterscheiden sind, bieten dabei besondere Probleme.

<sup>25</sup> Ein ähnliches System ist bei Dinges (1910: 10) für St.Gallen erkennbar. Eine weitere Differenzierung, die in den bisherigen Transkriptionen aufgrund der historisch ausgerichteten Transkriptionsregeln noch nicht genauer untersucht werden konnte, ergibt sich dadurch, dass die verbreitete positionelle Regelung von <*v*> (initial) und <*u*> (wortintern) (vgl. Moser 1929: § 14) beim Langvokal /y:/ keine Anwendung findet, also etwa *úch, úwer* gegenüber *über* differenziert ist, wie z. B. in einer Lindauer Missive (1438, Nr. 1443).

auf lautliche Abschwächung in satzunbetonter Stellung schliessen lassen könnte (vgl. Moser 1929: 194). Abgesehen von solchen Details zeigen sich hier aber keine systematischen Differenzen, wie sie in den folgenden Bereichen erkennbar sind.

#### 4.3. Regionale Differenzierungen

- a) Bei dem mhd. Diphthong *ei* zeigen sich regelhafte graphemische Differenzen dadurch, dass die Graphie <ai> von Osten her „weit in den Nordosten des Hchal.“ hineinreicht (Moser 1929: 31, vgl. auch 173, sowie Kleiber et al. 1979: 62 und Klapper 1904: 26) und Lindau und Appenzell erfasst:

AP <ai>	LI <ai>, <ei>	ZH <ei>
<i>burgermaister, gelait, gesait</i>	<i>maister, gelait (1× geleit), geseit u.ä.</i>	<i>burgermeister, geseit</i>

Tab. 2: mhd. *ei*

Abgesehen vom grundsätzlichen Gegensatz zwischen ZH und den beiden östlicheren Schreiborten zeigt sich in LI mit der <ei>-Graphie für durch Kontraktion entstandenes *ei*, wie in *geleit*, eine im Schwäbischen des 15. Jahrhunderts zu beobachtende Sonderschreibung (Moser 1929: 185).

- b) Bei der Schreibung von mhd. *â* zeigt sich ebenfalls ein klarer regionaler Gegensatz zwischen ZH und den beiden östlichen Schreiborten, die mit <au> oder Superskripta zu *a* die sogenannte schwäbische Diphthongierung anzeigen, die somit ebenfalls in die Nordostschweiz hineinragt (Moser 1929: 146, vgl. auch Kleiber et al. 1979, II:42 zu Lindau).

AP <au> <á> <ä> neben <a>	LI <au> <á> <a>	ZH <a>
häufig <au> in <i>läzen, rât</i> v.a. Diakritika in weiteren Lexemen, z. B. in <i>nâch, mâl, brâcht</i>	selten <i>a</i> , z. B. in <i>brâcht, jâr</i> <au> und Diakritika in <i>âbent, rât, läzen,</i> <i>grâf, mâze</i> sonst v.a. Diakritika, z. B. in <i>nâch, mâl, jâr</i>	<i>a</i>

Tab. 3: mhd. *â*

- c) Bei der Schreibung von mhd. initialem *b* stellt sich Lindau mit häufigerer, aus östlichem Sprachgebrauch eingedrungener *p*-Graphie gegen die beiden anderen Schreiborte: *potschafft, pregantz, pitten* neben *botten, Bregenz, bitten*, aber stets *burgermaister*. In ZH herrscht <b>, in AP steht <p> vereinzelt neben <b>, z. B. *botten* (15 Mal), *potten* (1 Mal).
- d) Auch durch gelegentliche Lenisierungsgraphien, wie etwa *(g)g* für *k*, sticht Lindau von den beiden hochalemannischen Schreiborten ab, z. B. *mergglich, mârgt, dapfferlich* neben einmaligem *(jár)markt*.
- e) Schliesslich ergibt sich in einem Fall auch noch eine Sonderstellung Appenzells, das eine eigentümliche <ai>-Graphie aufweist. Sie erscheint insbesondere bei

langen sowie gelängten etymologischen a-Lauten, die an den anderen Schreiborten als <a> erscheinen:

*staihel* ‚Name: Stahel‘; *claignen* ‚klagen‘; *gair* ‚ganz‘; *hailtint*, *hailt*, *hailten*,  
(*ge*)*hailten* ‚halten‘; *geschlaigen*, *abschlaihint*, *entschlaihen* ‚schlagen‘; *saigint* ‚sa-  
gen‘; *aintwurt* ‚Antwort‘ etc.

Diese <ai>-Graphie erinnert an entsprechende Schreibungen aus dem 15. und 16. Jh. im Appenzeller Landbuch (Vetsch 1910: 79) sowie in älteren Ortsnamen ab dem 15. Jh. (Sonderegger I 1958: 9–11, 152–155). Nach Vetsch und Sonderegger I dürfte es sich überwiegend um umgekehrte Schreibungen aufgrund der Appenzeller Monophthongierung von mhd. ei zu /ä:/, /e:/ /a:/ etc., z. B. /we:s/ für mhd. *weiss*, sowie einer eventuellen Dehnung von *a* handeln.<sup>26</sup> Wie auch immer die Schreibungen in jedem Einzelfall zu interpretieren sind, so ist diese Schreibung auf jeden Fall ein Charakteristikum der Appenzeller Schreibsprache, dessen man sich auch im Verkehr mit St.Gallen bediente.

- f) Neben der in verschiedenen Abstufungen vorliegenden weitgehenden Einheitlichkeit in der Schreibung stechen einzelne Individualismen, die hier nicht weiter behandelt werden können, deutlich heraus. Auffällig ist, dass sich solche z. B. in Briefen von Privatpersonen finden, so etwa die durchgehende å-Graphie für mhd. ë in den beiden Briefen Jos Goesslers, des ehemaligen Steuereintreibers für St.Gallen. Bei ihm erscheint z. B. gåben gegenüber allgemeinem geben in den Missiven.<sup>27</sup>

#### 4.4. Fazit zur Schreibsprache der Missiven

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Missiven der Appenzeller, Zürcher und Lindauer Kanzlei des 15. Jh.s in einer in vielen Punkten übereinstimmenden altalemannischen Schreibsprache gehalten sind.

Es zeigt sich durch nordöstliche Schreibeinflüsse (<ai>, <au, á, ä>) ein Gegen-  
satz zwischen Zürich und den beiden östlichen Schreiborten.

Im Einzelnen sind weitere durch spezielle Lautwandel verursachte Schreibcharakteristika einzelner Orte zu erkennen. Dazu gehören insbesondere Anzeichen der Lenisierung in Lindau und der Monophthongierung in Appenzell.

Aufgrund dieses Befundes erhebt sich die Frage, ob sich mit dem politischen und sozial-kulturellen Umbruch um 1500 (Schwabenkrieg und die damit verbundene Grenzziehung am Bodensee) in der Folgezeit eine stärkere Diversifizierung der

<sup>26</sup> Von der umgekehrten Schreibung können auch durch andere lautliche oder morphologische Mechanismen entstandene vordere offene Vokale betroffen sein, vgl. zu *sagen* Vetsch (1910: 53), zu *klagen* Id. (3,637).

<sup>27</sup> Gösslers Briefe an den St.Galler Rat sind vollständigkeitshalber im Editionsprojekt integriert, werden aber nicht zu den eigentlichen Missiven gerechnet, s.o. Anmerkung 8.

Schreibsprachen und insbesondere eine stärkere Ausrichtung von Lindau an gemeinsprachlichen Tendenzen erkennen lässt.

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Untersuchung der 84 Missiven des 15. Jahrhunderts aus Appenzell, Lindau und Zürich an die Stadt St.Gallen hat ergeben, dass neben der grundsätzlichen Übereinstimmung im Textaufbau das jeweilige politische und wirtschaftliche Verhältnis zu St.Gallen Inhalte und Umfang der Missiven prägt. Die Lindauer Missiven zeigen den regen Handel und wirtschaftlichen wie politischen Interessenausgleich über den Bodensee; für die Stadt Zürich sind die Missiven von politischen und rechtlichen Forderungen geprägt und die Appenzeller Missiven weisen inhaltlich auf die politische Emanzipation des Landes Appenzell von Kloster und Stadt St.Gallen hin.

Im Hinblick auf die verwendete Sprachform ist eine grosse Übereinstimmung in grundlegenden Merkmalen des Alemannischen festzustellen, neben der aber auch regionale Differenzierungen, insbesondere einer eher östlichen und einer eher westlichen Schreibung erscheinen. Lindau und Appenzell verwenden darüber hinaus weitere spezifische Regionalismen, wie das im Älterfrühneuhochdeutschen des Bodenseeraums durchaus zu erwarten ist.

Es ist geplant, auf der Grundlage des St.Galler Editionsprojekts, die Untersuchungen der Missiven aus Appenzell, Lindau und Zürich auf das 16. Jh. auszuweiten. Die Betrachtung eines Zeitraums gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1580–1600) wird zeigen, inwiefern sich die städtische Korrespondenz im Hinblick auf die verhandelten Themen als auch auf die sprachliche Gestaltung der Missiven, sei es im Textaufbau, den Formulierungen oder der verwendeten Schreibsprache in dieser Zeit verändert hat. Insbesondere interessiert, ob und wie sich dabei Zusammenhänge mit politischen Veränderungen, die auch das Verhältnis zur Stadt St.Gallen betreffen, widerspiegeln, wie in der politischen Kommunikation sprachliche Mittel zu Verhandlungspraktiken und zur Vertrauensgenerierung eingesetzt werden und wie die individuelle Wahrnehmung des Zeitgeschehens sprachlich zum Ausdruck kommt.

## Literaturverzeichnis

- Besch, Werner (1967): Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert. Studien zur Erforschung der spätmittelhochdeutschen Schreibdialekte und zu Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. München.
- Bruggmann, Thomas (2014): „Unser fruntlich willig dienst zuo vor“. Spätmittelalterliche Nachrichtenübermittlung über den Bodensee. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 132, S. 41–56.

- Dammers, Ulf / Hoffmann, Walter / Solms, Hans-Joachim (1988): Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Band IV: Flexion der starken und schwachen Verben. Heidelberg.
- Dinges, Georg (1910/1977): Untersuchungen zum Donaueschinger Passionsspiel. Breslau. Nachdruck Hildesheim.
- Gönnenwein, Otto (1950): Die Rechtsgeschichte des Bodensees bis zum Dreißigjährigen Krieg. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 69, S. 27–61.
- Götz, Ursula (1992): Die Anfänge der Grammatikschreibung des Deutschen in Formularbüchern des frühen 16. Jahrhunderts. Fabian Frangk – Schryfftspiegel – Johann Elias Meichßner. Heidelberg.
- Grolimund, Christoph (1995): Die Briefe der Stadt Basel im 15. Jahrhundert. Ein textlinguistischer Beitrag zur historischen Stadtsprache Basels. (Quellen und Forschung zur Basler Geschichte, 6). Tübingen, Basel.
- Hartich, Patrizia (2018): Die Esslinger Missivenbücher. Kanzlei- und Kommunikationspraxis der Reichsstadt Esslingen im ausgehenden Mittelalter. In: Mersiowsky, Mark / Thaller, Anja / Halbekann, Joachim J. (Hrsg.): Schreiben – Verwalten – Aufbewahren. Neue Forschungen zur Schriftlichkeit im spätmittelalterlichen Esslingen. (Esslinger Studien, 49), Ostfildern, S. 179–200.
- Holzapfl, Julian (2008): Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern. Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik. München.
- Id. = Schweizerisches Idiotikon.
- Jucker, Michael (2004): Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter. Zürich.
- Jucker, Michael (2007): Vertrauen, Symbolik, Reziprozität. Das Korrespondenzwesen eidgenössischer Städte als kommunikative Praxi. In: Zeitschrift für Historische Forschung 2, S. 189–213.
- Klapper, Joseph (1904/1977): Das St.Galler Spiel von der Kindheit Jesu. Untersuchungen und Text. Breslau. Nachdruck Hildesheim.
- Kleiber, Wolfgang, Konrad Kunze, Heinrich Löffler (1979): Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13.–15. Jahrhunderts. Band II: Karten. Bern; München.
- Koch, Peter (1998): Urkunde, Brief und öffentliche Rede. Eine diskurstraditionelle Filiation im ‚Medienwechsel‘. In: Das Mittelalter 3.1, S. 13–44.
- Krauer, Rezia, Stefan Sonderegger II (2011): Urkunde. In: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 13. Stuttgart; Weimar, Sp. 1128–1131.
- Kretzschmar, Robert (2015): Zur Einführung: Briefkultur, Quellen- und Aktenkunde. In: Rückert, Peter / Bickhoff, Nicole / Mersiowsky, Mark (Hrsg.): Briefe aus dem Spätmittelalter. Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten. Stuttgart, S. 4–8.
- Lexer, Matthias (1872–1878): Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bde. Leipzig.
- Mächler, Alina (2020): Missiven im 15. Jahrhundert. Anliegen und Sprache der Missiven aus Appenzell, Lindau und Zürich an St.Gallen von 1423 bis 1471. MA-Arbeit Universität Zürich.
- Moser, Virgil (1929): Frühneuhochdeutsche Grammatik. Teil I.1. Heidelberg.
- Moser, Virgil (1951): Frühneuhochdeutsche Grammatik. Teil I.3. Heidelberg.
- Nickisch, Reinhard M. G. (1969): Die Stilprinzipien in den deutschen Briefstellern des 17. und 18. Jahrhunderts. Mit einer Bibliographie zur Briefschreiblehre (1474–1800). Göttingen.

- Sager, Edwin (1949): Die Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache in der Kanzlei St.Gallen. Dissertation Zürich.
- Schmid, Hans (1953): Die St.Galler Urkundensprache in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dissertation Zürich.
- Schmid, Irmtraut (2003): Briefe. In: Beck, Friedrich / Henning, Eckhart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, 3. Aufl. Köln, S. 111–118.
- Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler und fortgesetzt von Albert Bachmann, Otto Gröger, Hans Wanner, Peter Dalcher, Peter Ott und Hans-Peter Schifferle. Frauenfeld (Bände 1–16, 1881–2012); Basel (Band 17, 2013–).
- Sonderegger, Stefan I (1958): Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell, Bd. 1: Grammatische Darstellung. (Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, 8). Frauenfeld.
- Sonderegger, Stefan I (2003): Aspekte einer Sprachgeschichte der deutschen Schweiz. In: Besch, Werner et al. (Hrsg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Aufl. 3. Teilband. Berlin; New York, S. 2825–2888.
- Sonderegger, Stefan II (2017): Austausch über den Bodensee im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Perspektiven einer Edition von Missiven der ehemaligen Reichsstadt St Gallen. In: Derschka, Harald / Klöckler, Jürgen / Zott, Thomas (Hrsg.): Konstanz und der Südwesten des Reiches im hohen und späten Mittelalter. Festschrift für Helmut Maurer zum 80. Geburtstag. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XLVIII). Ostfildern, S. 171–187.
- Sonderegger, Stefan II (2019): Landwirtschaftliche Spezialisierungen in der Region Ostschweiz und ihre Bedeutung für den interregionalen Austausch zwischen Oberschwaben und der Ostschweiz. In: Hirbodian, Sigrid / Kießling, Rolf / Weber, Edwin Ernst (Hrsg.): Herrschaft, Markt und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300–1600. (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, 3). Stuttgart, S. 159–182.
- Stadelmann, Nicole (2017): Austausch übers Wasser. Wirtschaftliche Beziehungen und Arbeitsalltag zwischen dem Nord- und Südufer des Bodensees. In: Huber-Rebenich, Gerlinde / Rohr, Christian / Stoltz, Michael (Hrsg.): Wasser in der mittelalterlichen Kultur. Gebrauch, Wahrnehmung, Symbolik. (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, 4). Berlin; Boston, S. 206–220.
- Stengl, Britta (1996): Formelbücher. In: Ueding, Gert (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 3. Berlin; Boston, Sp. 415–420.
- Teuscher, Simon (1997): Bernische Privatbriefe aus der Zeit um 1500. Überlegungen zu ihren zeitgenössischen Funktionen und zu Möglichkeiten ihrer historischen Auswertung. In: Lutz, Conrad Eckart (Hrsg.): Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. (Scrinium Friburgense, 8). Freiburg, S. 359–385.
- Till, Dietmar (2020): Rhetorik. In: Matthews-Schlünzig, Marie Isabel / Schuster, Jörg / Steinbrink, Gesa / Strobel, Jochen (Hrsg.): Handbuch Brief. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Bd. 1. Berlin; Boston, S. 40–61.
- Vetsch, Jacob (1910): Die Laute der Appenzeller Mundarten. (Beiträge zur Schweizerdeutschen Grammatik, 1). Frauenfeld.

- Wich-Reif, Claudia (2019): Nicht private (offizielle) und private (nicht offizielle) Briefe um 1500. In: Simmler, Franz / Wich-Reif, Claudia (Hrsg.): Textsorten und Textallianzen um 1500. Handbuch Teil 2 in 2 Teilbänden. Bd. 1: Historiographische und rechtsgeschichtliche Textsorten und Textallianzen um 1500. (Berliner Sprachwissenschaftliche Studien, 21.1). Berlin, S. 293–348.
- Zeheter, Michael (2014): Die Ordnung der Fischer. Nachhaltigkeit und Fischerei am Bodensee (1350–1900). (Umwelthistorische Forschung, 6). Köln.